

Jugendmedienschutz in Leichter Sprache

Kinder und Jugendliche wachsen heute mit einem breiten Spektrum an Medien auf: Zum Fernsehen, dem Radio und der Spielkonsole sind in den vergangenen Jahren Tablets und Smartphones getreten. Soziale Netzwerke wie Facebook, Instagram, Twitter, Snapchat haben grenzüberschreitenden Charakter. Streaming-Dienste, wie beispielsweise Netflix bieten quasi »rund-um-die-Uhr« Filme und Unterhaltung. Dass es sich dabei nicht immer um Angebote handelt, die bedenkenlos konsumiert werden können, ist eine Tatsache.

Demgegenüber stehen die Chancen und Möglichkeiten, die die Medien bieten. Für Eltern und Pädagoginnen und Pädagogen ist es eine wichtige Aufgabe, Kindern und Jugendlichen den Zugang zu Medien zu ermöglichen sowie ihnen den kompetenten Umgang mit diesen zu vermitteln. So fordert beispielsweise Artikel 17 der UN-Kinderrechtskonvention den Zugang zu Medien für alle Kinder und Jugendlichen.

Medienerzieherische Angebote sind daher dringend notwendig, denn die »digital natives« müssen medienkompetent handeln und konsumieren (lernen). Und auch Eltern müssen im Rahmen von Elternarbeit für die Mediennutzung ihrer Kinder sensibilisiert werden. Darüber hinaus ist es wichtig, Eltern über die Vielzahl von Medien zu informieren, die Kinder und Jugendliche tagtäglich nutzen. Die Landesarbeitsgemeinschaften/Landesstellen für Kinder- und Jugendschutz bieten hierzu verschiedene Maßnahmen, Publikationen und Informationen an, z. B. Elterntalk und Eltern-Medien-Trainer.

Grundlegende Informationen zu den gesetzlichen Regelungen im Medienbereich bietet das Plakat im Innenteil. Hier werden Altersfreigaben, Zeitgrenzen bei Filmen, Computerspielen usw. anschaulich dargestellt und erläutert.

Das Plakat im Innenteil des Dossiers richtet sich an alle Jugendlichen und insbesondere an:

- Menschen mit geistiger Behinderung oder Lernbehinderung,

- Menschen, die nicht gut lesen und schreiben können,
- Menschen, die nicht gut Deutsch können,
- Menschen, die Gebärdensprache sprechen.

Durch Leichte Sprache sollen Menschen mit Beeinträchtigung selbstbestimmt am gesellschaftlichen Leben teilhaben können. Mit dem vorliegenden Dossier wollen wir diesem Anspruch gerecht werden und das Thema Medien und Jugendmedienschutz in Leichte Sprache »übersetzen«.



Das Dossier bietet eine komprimierte Zusammenstellung für Fachkräfte in der Kinder- und Jugendhilfe sowie Lehrerinnen und Lehrer an Förderschulen, die mit betroffenen Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen arbeiten. Darüber hinaus bietet es Eltern, die entweder selbst betroffen sind oder Kinder mit einer geistigen Behinderung oder Lernbehinderung haben, eine Möglichkeit zum Thema Medien in einen Dialog zu treten.

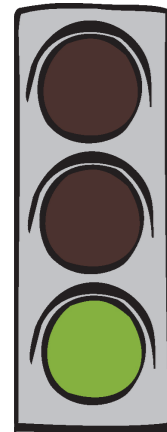
Das Dossier ist in Zusammenarbeit zwischen der Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz und der Bundesvereinigung Lebenshilfe e. V. erarbeitet worden. Der Innenteil wurde von Expertinnen und Experten geprüft. Die Piktogramme wurden von Reinhild Kassing (www.leichtesprachbilder.de) entwickelt.

Jugend-Medien-Schutz in Deutschland



Fernsehen, Radio, Zeitungen sind **Medien**.
Auch Smartphones und Computer sind Medien.
Mit Medien können Menschen:

- Filme sehen
- Musik hören
- telefonieren
- Nachrichten lesen und schreiben
- spielen und arbeiten
- Fotos und Videos machen.

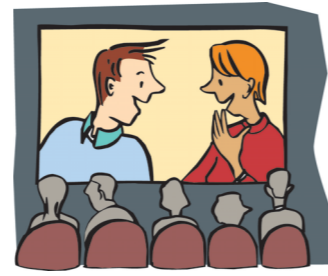


Es gibt Regeln für Filme und Computer-Spiele.
Manche Filme und Computer-Spiele zeigen viel Gewalt.
Vielen Kindern macht die Gewalt Angst.
Es ist schlecht für die Kinder.
Deshalb dürfen Kinder nicht alle Filme sehen.
Und Kinder dürfen nicht alle Spiele spielen.
Auf dem Film oder dem Computer-Spiel steht:
Ab welchem Alter ist es erlaubt.

- Ab 0 Jahren
- Ab 6 Jahren
- Ab 12 Jahren
- Ab 16 Jahren
- Ab 18 Jahren

Das nennt sich: **Alters-Freigabe**.

Kino-Besitzer und Verkäufer von Filmen und Computer-Spielen müssen sich daran halten.



Im **Kino** werden Filme gezeigt.
Diese Filme haben eine **Alters-Freigabe** von der FSK.
FSK ist eine Abkürzung.
FSK heißt: Freiwillige Selbst-Kontrolle der Film-Wirtschaft.
Das ist eine Gruppe von Personen, die Filme prüft.
Diese Personen kennen sich mit Filmen gut aus.
Sie sind von Beruf zum Beispiel Lehrer.



Im **Fernsehen** können Menschen Filme und Serien schauen.
Auch Filme und Serien haben eine **Alters-Freigabe**.
Filme und Serien für Kinder über 12 Jahre dürfen ab 20 Uhr gezeigt werden.
Und Filme für Jugendliche ab 16 Jahren dürfen ab 22 Uhr gezeigt werden.



Mit dem **Computer** kann man verschiedene Sachen machen.
Zum Beispiel:

- schreiben
- spielen
- im Internet suchen
- Videos schauen
- E-Mails verschicken

Computer-Spiele haben eine **Alters-Freigabe**.
Für Computer-Spiele macht die USK eine Freigabe.
USK ist eine Abkürzung.
USK heißt: Unterhaltungs-Software-Selbst-Kontrolle.
Software sind alle Computer-Programme.
Dazu gehören auch alle Computer-Spiele.
Die Mitarbeiter von der USK prüfen die Computer-Spiele.
Dann machen sie die Freigabe.
Sie sagen, ab welchem Alter die Computer-Spiele sind.
Die Mitarbeiter von der USK sind zum Beispiel: Medien-Pädagogen.
Das sind Menschen, die sich gut mit Medien auskennen.
Sie wissen, welche Medien für Kinder und Jugendliche gut sind.
Oder auch schlecht sind.



Ein **Soziales Netz-Werk** ist eine Internet-Seite oder ein Dienst im Internet.
Soziale Netz-Werke sind zum Beispiel:

- WhatsApp
- Instagram
- TikTok

Soziale Netz-Werke sind nicht für jedes Alter gut.
Man kann dort Nachrichten und Fotos schicken.
Viele Menschen sehen diese Fotos und Nachrichten.
Darum müssen Kinder und Jugendliche aufpassen.
Und die Eltern müssen aufpassen.
Eltern können einstellen,
was Kinder am Smartphone machen dürfen.
Auch am Computer kann man ein Jugendschutz-Programm einstellen.



In Deutschland gibt es ein Gesetz.
Dieses Gesetz heißt **Jugendschutz-Gesetz**.
Das Jugendschutz-Gesetz soll Kinder und Jugendliche schützen und stark machen.
Das Gesetz ist wichtig für Eltern, Erzieher oder Betreuer.
Erzieher betreuen Kinder und Jugendliche,
wenn kein Vater oder keine Mutter da ist.
Dann gibt es zum Beispiel: Pflege-Eltern oder Verwandte.

Manche Medien sind **jugend-gefährdend**.
Das bedeutet:
Die Medien sind schlecht für Kinder und Jugendliche.
Sie schaden ihrer Entwicklung.
Jugend-gefährdende Medien kommen auf eine Liste.
Diese Liste nennt sich Index.
Die Medien auf dieser Liste sind für Kinder und Jugendliche verboten.
Darauf sollen alle achten.

GLOSSAR

Jugendmedienschutz

Als Jugendmedienschutz bezeichnet man alle Initiativen und Maßnahmen, die sich mit dem Schutz junger Menschen vor gefährdenden Einflüssen durch Medien (Druckmedien, Filme, Fernsehen, Hörfunk, Spielesoftware und Internetinhalte) befassen: gesetzliche Regelungen, Aufsichts- und Kontrollmaßnahmen, Aufklärung, Information und im Sinne eines erzieherischen Jugendmedienschutzes auch die bewusste Befassung mit Gefährdungspotentialen. Aufgabe des Jugendmedienschutzes ist es, Medieninhalte auf ihr Gefährdungspotenzial hin zu beurteilen und deren öffentliche Verbreitung zu regeln. Davon zu unterscheiden ist die Medienpädagogik, bei der der reflektierte Umgang mit Medien angeleitet wird und erzieherische Perspektiven im Vordergrund stehen.

Jugendschutzgesetz – JuSchG

Das Jugendschutzgesetz enthält Regelungen, die Kinder und Jugendliche vor negativen Einflüssen auf ihre Entwicklung schützen sollen. Diese beziehen sich vor allem auf den öffentlichen Raum und gehen davon aus, dass der private – und in spezifischer Weise geschützte – Raum bei jungen Menschen insbesondere durch die Eltern angemessen gestaltet wird. Das Gesetz regelt u. a. den Verkauf, die Abgabe und den Konsum von Tabak, E-Zigaretten, E-Shishas und Alkohol und die Abgabe von Filmen und Computerspielen sowie den Aufenthalt in Gaststätten und bei öffentlichen Tanzveranstaltungen. Es orientiert sich hierbei über altersspezifische Regelungen am Reifegrad der jungen Menschen und an der Begleitung durch personensorgeberechtigte oder erziehungsbeauftragte Personen.

Quelle: Glossar Kinder- und Jugendschutz
(www.bag-jugendschutz.de)

STUDIEN / PROJEKTE

Studie-LeiSA

Ziel der LeiSA-Studie ist es, zu erforschen wie Leichte Sprache im Arbeitsumfeld die Teilhabemöglichkeiten von Menschen mit Lernschwierigkeiten verbessern kann.

Forschungsprojekt zur Prüfung von Texten in Leichter Sprache

Wie werden Texte in Leichter Sprache überprüft? Die Bundesvereinigung der Lebenshilfe beauftragte Sprach- und Sozialwissenschaftler/-innen der Universität Leipzig, um diese Fragestellung zu beantworten.

INTERNET (IN LEICHTER SPRACHE)

www.leichte-sprache.de

Regeln für Leichte Sprache

www.uni-hildesheim.de/leichtesprache/

Forschungsstelle Leichte Sprache, Institut für Übersetzungswissenschaft und Fachkommunikation der Universität Hildesheim

www.ins-netz-gehen.de/leichte_sprache

Auf der Internetseite der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung werden Informationen zum Umgang mit dem Internet in Leichter Sprache zur Verfügung gestellt.

www.ich-kenne-meine-rechte.de

Ich kenne meine Rechte (in Leichter Sprache)

www.bundespruefstelle.de/bpjm/meta/leichte-sprache

Auf der Internetseite der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien werden deren Aufgaben erklärt und erläutert, was jugendgefährdende Medien sind.

www.familienratgeber.de/themen.php

Auf der Internetseite werden Informationen, Rat und Adressen für Menschen mit Behinderung und deren Angehörige zur Verfügung gestellt.

www.lebenshilfe.de/woerterbuch/

Im Wörterbuch finden sich schwierige Wörter leicht erklärt. Hrsg.: Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V. Marburg

Impressum

Herausgeber:

Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz e.V., Mühlendamm 3, 10178 Berlin • www.bag-jugendschutz.de • info@bag-jugendschutz.de
Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V., Leipziger Platz 15, 10117 Berlin • www.lebenshilfe.de • bundesvereinigung@lebenshilfe.de

2. unveränderte Auflage, Berlin 2020

Autorinnen/Redaktion: Ingrid Hillebrandt/ Helen Ghebremicael
Layout/Satz: Annette Blaszczyk

Bilder im Innenteil: © Reinhild Kassing

Leichte Sprache geprüft durch: Mirko Müller, Carmen Plura und Gaby Zehe.

Gefördert durch:



LITERATUR / BROSCHÜREN (AUSWAHL)

Computer-Spiele in der Familie – Tipps für Eltern



Die Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz Nordrhein-Westfalen und der Spieleratgeber NRW haben eine Broschüre in Leichter Sprache erstellt. Darin finden sich verständliche Informationen und alltagstaugliche

Tipps zum Umgang mit digitalen Spielen in der Familie. Die Broschüre ist der erste medienpädagogische Ratgeber zum Thema, der in Leichter Sprache verfasst ist.
➔ www.ajs.nrw.de/leichte-sprache-computer-spiele-in-der-familie-tipps-fuer-eltern

Kinder-Rechte in Leichter Sprache



Anlässlich der Jubiläen 30 Jahre Kinderrechtskonvention und 10 Jahre Behindertenrechtskonvention in Deutschland im Jahr 2019 hat der AWO Bundesverband und das Bundesjugendwerk der AWO eine Übersetzung der

Kinderrechte in Leichter Sprache veröffentlicht.
➔ https://www.awo.org/sites/default/files/2019-08/AWO_UN_Broschuere_web_260719_Ansicht_aktuell_o.pdf

einfach Internet: Online-Leitfäden in einfacher Sprache



Die Internet-Leitfäden der Bundeszentrale für politische Bildung (bpb) sind für alle Menschen, die noch keine Erfahrungen mit dem Internet gemacht haben. Einfache Sprache soll dabei helfen, Informationen besser zu verstehen. Von Anfang an haben Menschen mit Lernschwierigkeiten mitge-

arbeitet und sie geprüft. In der Reihe »einfach POLITIK« sind folgende Broschüren erschienen:

- einfach ONLINE
- einfach INTERNET
- einfach YOUTUBE
- einfach WHATSAPP
- einfach TWITTER
- einfach INSTAGRAM

➔ <http://www.bpb.de/lernen/digitale-bildung/medienpaedagogik/214270/einfach-internet-online-leitfaeden>

Jugendschutz in Leichter Sprache – Dossier

Das Dossier ist in Zusammenarbeit zwischen der Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz und der Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V. erarbeitet worden. Es richtet sich vor allem an Menschen mit Beeinträchtigung. Fachkräften in der Kinder- und Jugendhilfe sowie Lehrerinnen und Lehrern an Förderschulen, die mit betroffenen Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen arbeiten, bietet das Dossier einen guten Einstieg in das Thema Jugendschutz.

➔ http://www.bag-jugendschutz.de/PDF/Dossier-leichte_Sprache_online.pdf

Elternratgeber in Leichter Sprache

Das Jugendamt des Rheinisch-Bergischen Kreises bietet Elternratgeber in Leichter Sprache zu den Themen Drogen, Internet, Sexualität, Taschengeld und Verträge an.

➔ <https://www.rbk-direkt.de/Dienstleistung.aspx?dlid=636>

MEDIENKONTROLL-INSTITUTIONEN

Kino und DVD sowie fsk.online ➔ Freiwillige Selbstkontrolle der Filmwirtschaft (FSK): www.fsk.de

Computerspiele (offline) sowie usk.online ➔ Unterhaltungssoftware Selbstkontrolle (USK): www.usk.de

Indizierungen ➔ Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien (BPjM): www.bundespruefstelle.de

Fernsehen ➔ Freiwillige Selbstkontrolle Fernsehen (FSF): www.fsf.de

Internet ➔ Freiwillige Selbstkontrolle Multimedia-Diensteanbieter (FSM): www.fsm.de

Zusammenschluss der Landesmedienanstalten ➔ Kommission für Jugendmedienschutz (KJM): www.kjm-online.de

Jugendgefährdungen im Internet ➔ jugendschutz.net: www.jugendschutz.net

ANSPRECHPARTNERINNEN

Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz e.V. Berlin

www.bag-jugendschutz.de
www.jugendschutz.de

Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V. Berlin

www.lebenshilfe.de